

Beglaubigte Übersetzung

Beglaubigte bzw. bestätigte Übersetzungen werden für unterschiedlichste Zwecke von Stellen wie beispielsweise **Behörden, Gerichten, Notaren oder Versicherungen** angefordert.

Beglaubigte Übersetzungen dürfen **nur von öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzern** angefertigt werden. Als Nachweis hierfür wird die Übersetzung mit einem Bestätigungsvermerk sowie einem offiziellen Stempel des Übersetzers versehen.

Anwendungsbereiche

Prinzipiell ist eine Beglaubigung der Übersetzung für jedes Dokument möglich. Bestätigt wird mit der Beglaubigung die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Übersetzung**.

Häufig ist eine beglaubigte Übersetzung für **Urkunden** (Personenstandsurkunden wie Geburtsurkunden, Heiratsurkunden, Sterbeurkunden usw.), **Behördendokumente** (Meldebescheinigungen, Führungszeugnisse, Aufenthaltstitel, Sorgerechtsnachweise), **Zeugnisse** (Schulzeugnisse, Abschlusszeugnisse, Universitätszeugnisse etc.), **Zertifikate** (beispielsweise von Fortbildungen und Kursen), **Bescheinigungen** (von Arbeitgebern, Bildungseinrichtungen oder Behörden), **Handelsregisterauszüge, Anwalts- und Gerichtsdokumente, notarielle Beglaubigungen und Urkunden** (Immobilienkaufverträge, Auflassungsvormerkungen, Grundbucheintragungen) oder auch **medizinische Dokumente** (Versicherungsbescheinigungen, Arztberichte etc.) erforderlich.

Vorgehensweise

Die zu übersetzenden Dokumente werden dem Übersetzer entweder im Original oder in Kopie (auch Scans, Faxkopien, Fotografien etc.) vorgelegt. Die jeweilige Fassung, auf der die Übersetzung basiert, wird vom Übersetzer auch im Bestätigungsvermerk festgehalten. Bitte erkundigen Sie sich vorab bei der anfordernden Stelle, ob die Übersetzung vom Original erfolgen muss. Bitte senden Sie uns nie unaufgefordert Ihre Originaldokumente per Post zu.

Von der Übersetzung wird üblicherweise eine beglaubigte Ausfertigung erstellt. Sollten Sie mehrere Ausfertigungen zur Vorlage bei mehreren Stellen benötigen oder die anfordernde Stelle weitere Kopien verlangen, teilen Sie uns dies bitte bei der Beauftragung mit.

Die fertige Übersetzung können Sie entweder persönlich abholen (wenn beispielsweise das Original vorgelegt werden soll) oder wir versenden Ihre Ausfertigung per Einschreiben.

Überbeglaubigung

Für die Verwendung bestimmter Urkunden im Ausland kann eine zusätzliche Überbeglaubigung durch ein Landgericht erforderlich sein (**Apostille oder Legalisation**). Sollte dies bei Ihrem Dokument der Fall sein, erfahren Sie dies normalerweise von der anfordernden Stelle. Falls Sie sich nicht sicher sind, ob für Ihre Urkunde eine Apostille oder Legalisation verpflichtend ist, erkundigen Sie sich bitte direkt bei der urkundenausgebenden oder bei der anfordernden Stelle.